

Grünes Kennzeichen beantragen

Für ein Fahrzeug, dessen Halter von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist, kann ein Kennzeichen mit grüner Beschriftung beantragt werden. Das grüne Kennzeichen kann auch im Zuge einer Zulassung oder Umschreibung bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

Für weitere Informationen zu Steuervergünstigungen, sowie für die Bereitstellung entsprechender Formulare ist die Zollverwaltung zuständig.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland die Daten eines Empfangsbevollmächtigten mit Wohnsitz in Berlin oder Wohnsitz in Deutschland und Aufenthaltsort in Berlin nachzuweisen und zu erfassen sind.

Voraussetzungen

- In der Regel kann für ein Fahrzeug, dessen Halter von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist, ein Kennzeichen mit grüner Beschriftung beantragt werden. Das grüne Kennzeichen kann auch im Zuge einer Zulassung oder Umschreibung bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie (bei Firmen)
- Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder beglaubigter Kopie (bei Vereinen)
- schriftliche Einwilligung und Personalausweis beider Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Fahrzeughaltern)
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II / Betriebslaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB) für zulassungspflichtige Fahrzeuge
- Nachweis der gültigen Hauptuntersuchung
- Kennzeichenschild(er)

Formulare

- Antrag zur Kfz-Zulassung

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf

- Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/erklaerung-zur-empfangsbevollmaechtigung.pdf

Gebühren

27,80 Euro bis 31,50 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/
- Kraftfahrzeugsteuergesetz -KraftStG-
<http://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/>

Weiterführende Informationen

- Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen
http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrsteuern/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigung/steuerverguenstigung_node.html
- Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen
<http://www.berlin.de/labomobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>
- Persönliche Voraussetzungen für die Zulassung eines Fahrzeugs
<http://www.berlin.de/labomobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274605.php>
- Wunschkennzeichen online
<http://www.berlin.de/labomobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/>

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde, an den Standorten Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021